

Herzlich willkommen im Allwetterbad

Diese Haus-, Bade- und Saunaordnung soll mit zu Ihrem angenehmen Aufenthalt beitragen.

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen im Allwetterbad. Das Bad ist eine moderne Freizeiteinrichtung mit einem hohen Besucherzuspruch aus nah und fern. Sport, Spaß, Erholung, Entspannung und die Förderung der Gesundheit sind für Jung und Alt die maßgeblichen Gründe für einen Besuch.

Die Atmosphäre wird geprägt durch ein gepflegtes Ambiente, durch Freundlichkeit und Sauberkeit. Kundenorientierter Service und die Einhaltung der hohen Hygieneanforderungen sind neben der Sicherheit die obersten Ziele des gesamten Allwetterbad-Teams und der Partner. Bei der Führung des Bades werden sowohl die Interessen der Gäste als auch die betriebswirtschaftlichen Ziele berücksichtigt.

Schwimmbäder sind attraktiv für Einzelgäste und Gruppen aller Altersklassen. Maßgebliches Ziel ist die Zufriedenheit aller Gäste. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Allwetterbad.

Ihre Bäderbetriebe GmbH

Am Pumpenberg 4
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04791 / 80 90
Fax 04791 / 80 920

Stand: 4. Januar 2026

Allgemeines

1. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung dient der **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit** des Bades und der Sauna einschließlich Eingang und Außenanlagen.

Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden.

2. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung ist für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

3. Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.

4. Die Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

5. Das **Rauchen** ist in den geschlossenen Räumen des Bades und der Sauna nicht gestattet.

6. Gegenstände aus **Glas** dürfen wegen der Verletzungsgefahr in den gesamten Bereichen des Bades und der Sauna nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.

7. Das Personal übt gegenüber allen Besuchern und Besucherinnen das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus-, Bade- und Saunaordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Gleiches gilt

für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (Alkohol oder sonstige Drogen) stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.

8. **Wünsche, Anregungen und Beschwerden** nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

9. **Fundgegenstände** sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, **Fotohandys** oder Fernsehgeräte zu benutzen.

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Betriebszeiten für das Bad und die Sauna sind aus einem Ausgang ersichtlich.

2. Bei **Überfüllung** können einzelne Bereiche zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden.

3. Bei **besonderen Anlässen** kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränkt werden.

4. Die **Bade- und Saunazeit** endet fünfzehn Minuten vor Schließung des Bades. Einlass ins Bad bis 1 Stunde, in die Sauna bis 2 Stunden vor Ende der Benutzungszeit.

5. Der Zutritt ist nicht gestattet für:

a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

b) Personen, die Tiere mit sich führen.

c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

6. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Blinde, geistig Behinderte und Anfallskranken ist die Benutzung des Bades und der Sauna nur zusammen mit einer **Begleitperson** gestattet, die alleinverantwortlich die Aufsicht auszuüben hat.

7. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die in Anspruch genommene Leistung sein. Bei **widerrechtlicher Benutzung** des Bades und seiner Einrichtungen können Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,- Euro (Sauna 30,- Euro) zusätzlich zum nachzulösendem Eintrittsgeld verlangt werden.

8. **Gelöste Eintrittskarten** (Coins) werden nicht zurückgenommen und Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für **verlorene Eintrittskarten** (Coins) wird kein Ersatz geleistet. Bei Bonuskarten wird nach Abzug des Pfands und 5,00 Euro Bearbeitungs-pauschale der Restbetrag auf einer Ersatzkarte gutgeschrieben.

9. **Schulen, Vereine und Bundeswehr** können das Bad nach vorheriger

Vereinbarung in geschlossenen Gruppen benutzen.

10. Bei Benutzung des Bades durch solche geschlossenen Gruppen übernimmt der Leiter der Gruppe die alleinige Aufsicht und **Verantwortung über die Gruppe**.

Er ist für die Einhaltung der Haus-, Bade- und Saunaordnung neben den einzelnen Benutzern verantwortlich. Die Befugnisse der Schwimmmeister, Anordnungen und Anweisungen zur Durchführung dieser Haus-, Bade- und Saunaordnung bleiben dabei unberührt.

11. Die Betriebsleitung kann die **Benutzung** des Bades oder Teile davon, z. B. durch Schul-, Vereins- oder Kursbelegung, **einschränken**, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

Haftung

1. Die Bade- und Saunagäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfenhaftung – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

3. Bei Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.

Benutzung von Bad, Sauna und Solarien

1. Die Bade- und Saunazeit beginnt mit dem Lösen des Eintritts-Coins und endet mit der Rückgabe des Coins an der Auslasskontrolle. Der **Kassenbon** ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Für einen abhanden gekommenen Coin sind 5,- Euro als Ersatz fällig.

2. Den **Aufbewahrungsschrank** hat der Gast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes im Bad / Sauna bei sich zu behalten. Für abhanden gekommene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 15,- Euro zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum nachzuweisen. Verschlossene Aufbewahrungsschränke werden vom Personal nach

Ablauf der Badezeit geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

3. Die Benutzung der Schwimmbecken und der Sauna ist nur nach vorheriger gründlicher **Körperreinigung** erlaubt.

4. Die Verwendung von **Seife** und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht erlaubt.

5. Die Bade- und Saunagäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Ruheräume und die Schwimmhalle nicht mit **Straßenschuhen** betreten.

6. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher **Bade- oder Sportbekleidung** gestattet.

7. Im Saunaraum werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Badpersonal ausgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden.

8. In den **Ruheräumen** haben sich die Bade- und Saunagäste so zu verhalten, dass andere Besucher nicht belästigt oder gestört werden.

9. Der **Verzehr** von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Gastronomie gestattet.

10. **Stühle und Liegen** sind für alle Gäste da. Sie dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden.

11. Das **Springen** geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

a) der Sprungbereich frei ist,
b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

12. Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

13. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet.

14. Die Benutzung von **Schwimmbrillen**, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen erfolgt auf eigene Gefahr. Ball- und Fangspiele sind nicht gestattet.

15. **Nichtschwimmer** dürfen nur den für sie gekennzeichneten Teil des Allwetterbades benutzen. Der Aufenthalt mit Schwimmhilfsmitteln im Schwimmerteil des Bades ist nicht gestattet.

16. Bei **Gewitter** sind die Außenbecken sofort zu verlassen.

17. Die **Solariumbenutzer** reinigen nach der Nutzung die Sonnenbank. Eine Schutzbrille ist zu benutzen. Im Übrigen sind die Aushänge zur Benutzung zu beachten.

Ausnahmen

1. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei **Sonderveranstaltungen** können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus-, Bade- und Saunaordnung bedarf.